

II- 1164 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 575/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SANDMEIER, *Staudinger, Dr. Haider*
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1970 unter
Bedachtnahme auf das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970

Die tieferstehenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf jene
Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970, zu deren Über-
schreitung das Ressort durch das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970
ermächtigt worden war. Die Frage 5 umfaßt alle Fälle, in denen
entweder ein überschrittener Ausgabenansatz oder ein zur Bedeckung
herangezogener Ausgabenansatz in der Aufzählung des § 1 des
2. Budgetüberschreitungs-gesetzes enthalten ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

- 1) Welche einzeln anzuführenden Ausgabenansätze waren durch die
Rückstellung eines einheitlichen Hundertsatzes gemäß Art. II
Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1970 betroffen?
- 2) Mit welchem Hundertsatz und wann sind diese Bindungen verfügt
worden?
- 3) Auf welche verfügbare Höhe verminderten sich sohin die be-
troffenen Ausgabenansätze?
- 4) Ist das Ressort bei der Ermittlung der (dem Bundesministerium für
Finanzen bekanntgegebenen und später in die Regierungsvorlage über
das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 aufgenommenen) Über-
schreitungs-beträge von der vollen Höhe der Ausgabenansätze
(unter Berücksichtigung des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1970)

-2-

oder von ihrer um die Bindungen verminderten Höhe ausgegangen?

- 5) Hinsichtlich welcher zu überschreitenden Ausgabenansätze (wobei der Betrag der Überschreitung anzugeben ist) und hinsichtlich welcher zur Bedeckung dieser Überschreitungen herangezogenen Ausgabenansätze (wobei der zur Bedeckung herangezogene Betrag anzugeben ist) sind die Bestimmungen des Art. III Abs. 5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1970
- a) vor dem Inkrafttreten des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1970 und
 - b) nach dessen Inkrafttreten
- angewendet worden?